

ZBB 2004, 419

RBerG Art. 1 § 1; BGB § 172 Abs. 1

Wirksamkeit eines Darlehensvertrages bei zeitgleichem Zugang der notariellen Treuhändervollmacht und Annahme des Darlehensangebots

OLG München, Urt. v. 03.08.2004 – 18 U 4178/02, ZIP 2004, 1903

Leitsätze:

- 1. Maßgeblicher Zeitpunkt für das tatbestandliche Vorliegen der Voraussetzungen des § 172 BGB ist derjenige, zu dem das von einem Vertreter vorgenommene Rechtsgeschäft zustande kommt.**
- 2. Im Falle eines Vertragsschlusses ist dies der Zeitpunkt, zu welchem die übereinstimmende Annahmeerklärung dem Anbietenden zugeht.**
- 3. Geht dem Anbietenden zugleich mit der Annahmeerklärung das Original oder die Ausfertigung einer Vollmacht gemäß § 130 BGB zu, sind die Voraussetzungen des § 172 BGB erfüllt.**